



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/205-PMVD/2017 (1)

29. August 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2017 unter der Nr. 13677/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postgraduale Ausbildungen der Ressortmitarbeiter“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Als postgraduale Ausbildung im Sinne der Anfrage wird eine akademische Ausbildung mit einem akademischen Abschluss verstanden, die nach einem bereits erfolgreich abgeschlossenen Grundstudium erfolgt.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 10:

Durchschnittlich absolvierten jährlich 18 Bedienstete meines Ressorts eine zur Gänze vom Ressort finanzierte, akademische Ausbildung an einer externen Bildungseinrichtung. Durch diese Ausbildungen, die zum größten Teil in Österreich, insbesondere an der Universität Wien, der Donau-Universität Krems, der University of Salzburg Business School, der FH Campus Wien und der FH OÖ Campus Hagenberg, sowie in Einzelfällen im Ausland, etwa an der ETH Zürich oder der National University of Ireland, absolviert wurden, entstanden im Schnitt Aufwendungen von rund 460.000,-- Euro pro Jahr.

Zu 5:

Ja.

Zu 6:

Die postgradualen Ausbildungen dauerten – je nach Bildungseinrichtung – zwischen einem und sechs Semester und erfolgten im Wesentlichen berufsbegleitend mit unterschiedlichen Präsenzphasen. Eine Angabe sämtlicher Freistellungen für postgraduale Ausbildungen würde einen für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage unverhältnismäßig hohen, nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb ich von einer detaillierteren Antwort Abstand nehme.

Zu 7:

Postgraduale Ausbildungen werden im Sinne der §§ 32 und 33 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 nur genehmigt, wenn die Notwendigkeit der Ausbildung auf Grund des jeweiligen Arbeitsplatzes gegeben ist und eine adäquate Ausbildung im BMLVS nicht zur Verfügung steht.

Zu 8 und 9:

Eine postgraduale Ausbildung bewirkt nicht automatisch eine bessere Bewertung des Arbeitsplatzes oder höhere besoldungsrechtliche Einstufung. Ergänzend dazu verweise ich auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsplatzbeschreibung und –bewertung.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	Icvxn65arovp8HzePNQD2Rz1uLFr+4cs+XOyGZw1kAbDWqcCDDokVBcUOFZ2gNI2qgXJFi1Vx1ktSPJWe/KNaX6fl98Jrs9PukbV9m/RZ1nKRLk1Vh8bWbmV8cRXOljAA8yjToOEzEWj3TsH2amQnPle+4/q/m11lbflij/a89Ep3GLQ5JJCvr1UARqJocr2oO4g8Lag9oBMPALqRBAU2fcUmozdULP+pN6+1f/t1hyUbRVjuUumLOe5Zw5FUxII/RcgrFDhpAGvx2lL061bbdO7Fn/7BbgvXXY9etbzdImF2XbTtFyYldkcEXClevyfq7klA1cOoc/zh23yHzw3ow==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-08-29T09:40:14Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/an	

